

Infostand 7.3.2022

Seite 1 von 3

Die große Öffnung

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe PölsOberkurzheimerInnen!

Durch die neue COVID-19-Basismaßnahmenverordnung wurde mit 5. März ein Großteil der COVID-19-Schutzmaßnahmen, die uns die letzten Monate begleitet haben, aufgehoben. Was das konkret für das (Zusammen)Leben in Pöls-Oberkurzheim bedeutet, fassen wir in dieser Ausgabe unseres Newsletters wie immer kompakt zusammen.

Generell gilt seit 5. März

- Wegfall des 3-G-Nachweises in fast allen Bereichen (Ausnahme: Kranken- und Kuranstalten, Alten- und Pflegeheime sowie stationäre Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe)
- Wegfall der Sperrstunde (Nachtgastronomie darf wieder öffnen)
- FFP2-Maskenpflicht nur noch in wenigen ausgewählten Bereichen (siehe unten)
- Wegfall der meisten Auflagen für Zusammenkünfte (siehe unten)

Hier gilt auch weiterhin noch FFP2-Maskenpflicht:

- Öffentliche Verkehrsmittel
- Schülertransporte
- Taxis
- Arztpraxen
- Apotheken & Drogeriemärkte
- Lebensmittelhandel
- Tankstellen
- Banken
- Post & Postpartner
- Trafiken
- Kfz- und Fahrradwerkstätten
- Verwaltungsbehörden und -gerichte
- Kirchen
- Alten- und Pflegeheime
- Krankenhäuser und Kuranstalten

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit reguliertem Zugang zu den gewohnten Öffnungszeiten (abrufbar unter www.poels-oberkurzheim.gv.at) in Betrieb. Keine FFP2-Maskenpflicht.

Infostand 7.3.2022

Seite 2 von 3

Amtsbetrieb

Das Marktgemeindeamt ist zu den gewohnten Zeiten für den regulären Parteienverkehr geöffnet. Es gilt FFP2-Maskenpflicht.

Arztpraxen

In den Praxen von Dr. Agnoli & Dr. Cossee gilt weiterhin Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation). Achtung - in der Zahnarztpraxis von Dr. Scardelli gelten wieder verkürzte Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen (Vertretung Dr. Harb, Fohnsdorf), Do 08.00 – 10.00 Uhr und Fr 09.00 – 11.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

Bücherei

Die Bücherei ist regulär geöffnet - für den Zutritt gelten keine Beschränkungen mehr.

Gemeindebus

Unser Gemeindebus steht zur Buchung zur Verfügung: Es gilt FFP2-Maskenpflicht während der Beförderung.

Gottesdienste

In der Pfarrkirche gilt weiterhin FFP2-Maskenpflicht. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen sind ohne Zugangsbeschränkungen zu den gewohnten Öffnungszeiten in Betrieb. *Es erfolgt eine Kontaktdatenerhebung für ein allfällig erforderliches Contact-Tracing.*

Jugendlounge

Auch unsere Jugendlounge ist ab sofort ohne zusätzliche Einschränkungen wieder im Normalbetrieb. *Es erfolgt eine Kontaktdatenerhebung für ein allfällig erforderliches Contact-Tracing.*

Postpartner

Unser Postpartner zählt zu den Betrieben der Grundversorgung und hat zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Es gilt FFP2-Maskenpflicht.

Quarantäneregeln NEU

- Keine Unterscheidung zwischen K1- oder K2-Personen
- Keine Einstufung als Kontaktperson, wenn man 3-fach immunisiert ist, oder alle Beteiligten eine FFP2-Maske getragen haben. Das gilt auch für Kinder, die sich noch nicht boostern können.

Infostand 7.3.2022

Seite 3 von 3

- Positiv getestete Personen und alle Kontaktpersonen können sich am 5. Tag mit PCR freitesten.
- Kontaktpersonen in der kritischen Infrastruktur können mit täglich gültigem Test und FFP2 Maske auch weiterhin arbeiten gehen.

Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- **3G-Zutrittsregel** (Geimpft, Genesen oder Getestet)
- **FFP2-Maskenpflicht in Allgemeinbereichen**
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

Sportstätten

Unsere Sportstätten sind allesamt wieder im Normalbetrieb. *Die trainierenden Vereine müssen jedoch eine Kontaktdatenerhebung der TeilnehmerInnen für ein allfällig erforderliches Contact-Tracing durchführen.*

Testangebot

In der **Pölstal-Apotheke** können sowohl ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest, als auch ein PCR-Test gemacht werden. **Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Bitte unbedingt um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020.** Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich der **PCR-Gurgeltest** zur Eigenanwendung (8 Stück in 2 Tranchen) abgeholt werden. Für die Abholung ist vorab die Registrierung auf www.zmdx.at erforderlich, auf dieser Website wird dann auch das weitere Prozedere genau erklärt.

Trauungen

Sind wieder unter normalen Bedingungen möglich. Nähere Auskünfte gibt es unter 03579/8316-23.

Vereinslokale

Auch Treffen in Vereinslokalen sowie Proben von Musik- und Kulturvereinen sind wieder unter Normalbedingungen möglich (es gelten die unten angeführten Regeln für Zusammenkünfte).

Zusammenkünfte

Zusammenkünfte sind grundlegend wieder ohne Einschränkungen und Personenlimits möglich. Eine Grundregel gilt aber: Bei mehr als 50 TeilnehmerInnen braucht es ein COVID-19-Präventionskonzept & einen COVID-19-Beauftragten.

Bleiben Sie vorsichtig & gesund!

Ihr

Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam